
PRESSEMITTEILUNG

Stadt Sindelfingen, Postfach 180, 71043 Sindelfingen

**PRESSE- und
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Nadine Izquierdo
Telefon: 07031/94-317/318
Telefax: 07031/94-698
E-Mail: nadine.izquierdo@sindelfingen.de

22.05.2019

Wahl 2019 - Informationen zur Stimmabgabe

Am Sonntag, den 26. Mai 2019 wird in Sindelfingen der neue Gemeinderat gewählt und es werden die Stimmen für den Kreistag, die Regionalversammlung und die Ortschaftsräte abgegeben. Hinzu kommt, dass die Wahl zum Europäischen Parlament am selben Tag stattfindet. Nachfolgend einige Informationen zur Stimmabgabe.

Für das **Europäische Parlament** und die **Regionalversammlung** hat jeder Wählende eine Stimme und wählt damit eine starre, nicht veränderbare Liste durch ein Kreuz oder eine andere eindeutige Weise.

Für die **Kreistagswahl** hat jede/r Sindelfinger/in 12 Stimmen zu vergeben. Diese können an 12 Bewerber/innen einer oder mehrerer Listen einzeln gegeben werden (panaschieren). Möglich ist auch, Bewerber/innen bis zu drei Stimmen zu geben (kumulieren); die Gesamtzahl von 12 Stimmen darf dabei nicht überschritten werden.

Alternativ kann aber auch der Stimmzettel mit der gewünschten Partei oder Wählervereinigung von den übrigen abgetrennt und unverändert abgegeben werden. Dann erhalten die ersten 12 Bewerber/innen auf dem Stimmzettel in der Reihenfolge von oben nach unten eine Stimme.

Die Wahl der **Ortschaftsräte** Maichingen und Darmsheim funktioniert nach dem gleichen Prinzip. Die Ortschaftsräte können ausschließlich von Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortschaften gewählt werden, d.h. Maichinger/innen wählen den Maichinger Ortschaftsrat und Darmsheimer/innen wählen den Darmsheimer Ortschaftsrat.

Maichinger/innen haben bei der Ortschaftsratswahl 17 Stimmen, Darmsheimer/innen 11 Stimmen, auch hier kann kumuliert und panaschiert werden, d.h. pro Bewerber/in dürfen maximal drei Stimmen vergeben werden. Alternativ kann auch hier der Stimmzettel mit der gewünschten Partei oder Wählervereinigung von den übrigen abgetrennt und unverändert abgegeben werden. Dann erhält jede/r Bewerber/in auf dem Stimmzettel in der Reihenfolge von oben nach unten eine Stimme.

Hausanschrift

Stadtverwaltung Sindelfingen
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
www.sindelfingen.de

Bei der **Gemeinderatswahl** wird es aufgrund der unechten Teilortswahl komplizierter. Hier wählen alle Sindelfinger/innen unabhängig davon, ob sie in der Kernstadt oder den Teilorten wohnen, für alle drei Wohnbezirke.

Hier die wichtigsten Regeln, die helfen sollen, den Stimmzettel richtig auszufüllen:

1. Es können insgesamt maximal **40** Stimmen vergeben werden.
2. Es dürfen im jeweiligen Wohnbezirk (Sindelfingen, Maichingen, Darmsheim) nur so vielen Bewerberinnen und Bewerbern Stimmen gegeben werden, wie für den jeweiligen Wohnbereich Sitze im Gemeinderat vorgesehen sind.
Im **Wohnbezirk Sindelfingen** dürfen also bis zu **29 Bewerber/innen**,
im **Wohnbezirk Maichingen** bis zu **8 Bewerber/innen** und
im **Wohnbezirk Darmsheim** bis zu **3 Bewerber/innen** Stimmen erhalten.
3. Es kann einem/r Bewerber/in bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren). D.h. für den Wohnbezirk Sindelfingen können alle 40 Stimmen, für Maichingen maximal 24 Stimmen und für Darmsheim maximal 9 Stimmen vergeben werden. Wichtig ist auch hierbei – wie schon ausgeführt -, dass **insgesamt nicht mehr als 40 Stimmen** vergeben werden.
4. Es können Bewerber/innen aus einem Wahlvorschlag (Stimmzettel einer Partei oder Wählervereinigung) in einen anderen Wahlvorschlag übertragen werden – aber **nur innerhalb des jeweiligen Wohnbezirks** (panaschieren). Die Bewerber/innen werden dabei händisch in eine freie Zeile des anderen Stimmzettels eingetragen und müssen eindeutig identifizierbar sein (am besten mit Wählernummer, Vor- und Zunamen)
5. Es kann der Stimmzettel mit der gewünschten Partei oder Wählervereinigung von den übrigen abgetrennt und unverändert abgegeben werden. Dann erhält jede/r Bewerber/in auf dem Stimmzettel in der Reihenfolge von oben nach unten (nach den Regeln 1. und 2.) eine Stimme.
6. Auf veränderten Stimmzetteln ist es wichtig, dass die gewünschte/n Bewerber/innen als ausdrücklich gewählt gekennzeichnet werden (zum Beispiel durch ein Kreuz oder eine 1 für eine Stimme, eine 2 für 2 Stimmen und eine 3 für 3 Stimmen). Bewerber/innen, deren vorgedruckte Namen nicht ausdrücklich gekennzeichnet sind, erhalten auf veränderten Stimmzetteln keine Stimme.

Die vor der Wahl zugeschickten Stimmzettel können in Ruhe zu Hause ausgefüllt und die Gesamtstimmenzahl kontrolliert werden. Am Wahlsonntag können diese dann zusammen mit der Wahlbenachrichtigung ins Wahllokal mitgebracht werden.

Bei Fragen steht das Wahlamt unter der Telefonnummer 07031/94-277 zur Verfügung.

Anhang: Muster-Stimmzettel zur Erklärung, um die genannten Regeln zu veranschaulichen.

Wahlvorschlag **A**
Wohnbezirk Sindelfingen
(es dürfen nicht mehr als **29** Bewerber/innen Stimmen gegeben werden)

101	Schmid, Renate
102	Grün, Axel
103	Blau, Michael
104	Rot, Rosa
105	Braun, Ludwig
106	Schwarz, Melanie
107	Weiß, Kevin
108	Sommer, Sigrid
109	Winter, Kirsten
110	Evermann, Nils
111	Pilz, Matthias
112	Blume, Roswita
113	Baum, Daniela
114	Himmel, Günther
115	Grimm, Fritz
116	Bechstein, Anna
117	Özdemir, Aykan
118	Klein, Martina
119	Groß, Aaron
120	Sauer, Elke
121	Sieß, Herbert
122	Berger, Heinz
123	Motte, Barbara
124	Hase, Udo
125	Einhorn, Lisa
126	Kohl, Zacharias
127	Hahn, Michael
128	Wolf, Marina
129	Bellet, Corinna

Wohnbezirk Maichingen
(es dürfen nicht mehr als **8** Bewerber/innen Stimmen gegeben werden)

130	Montana, Guiseppe
131	Henne, Herta
132	Specht, Johannes
133	Dörfler, Hans
134	Grüner, Gitta
135	Welle, Kai
136	Glas, Ursula
137	Mattner, Michael

Wohnbezirk Darmsheim
(es dürfen nicht mehr als **3** Bewerber/innen Stimmen gegeben werden)

138	Mutter, Claudia
139	Neuberger, Lutz
140	Larsen, Trine
(141)	(Birkenfeld, Heidi)

Die Gesamtzahl von **40 Stimmen** darf nicht überschritten werden!

Wohnbezirk Sindelfingen

- Es dürfen bis zu 29 Personen aus der Kernstadt gewählt werden
- Personen können bis zu 3 Stimmen erhalten
- ➔ Alle 40 Stimmen können für Sindelfingen abgegeben werden

Wohnbezirk Maichingen

- Es dürfen bis zu 8 Personen aus Maichingen gewählt werden
- Personen können bis zu 3 Stimmen erhalten
- ➔ Bis zu 24 Stimmen können für Maichingen abgegeben werden

Wohnbezirk Darmsheim

- Es dürfen bis zu 3 Personen aus Darmsheim gewählt werden
- Personen können bis zu 3 Stimmen erhalten
- ➔ Bis zu 9 Stimmen können für Darmsheim abgegeben werden

Muster